INFOS & MEHR
0231 · 94 32 94 00

WWW.PRAXISSTART.INFO

PRAXISSTART

KVWL · Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Robert-Schimrigk-Straße 4 – 6
44141 Dortmund
WWW.PRAXISSTART.INFO
INFOS & MEHR 0231 · 94 32 94 00

KVWL Im Dienst der Medizin.

STAND: MAI 2014

BERATUNG & FÖRDERUNG

KVWL

Ausführliche Informationen finden Sie unter WWW.PRAXISSTART.INFO – oder vereinbaren Sie direkt Ihren persönlichen Beratungstermin unter 0231 · 94 32 94 00.

Wir für Sie – Immer an Ihrer Seite!

PATEN SCHAFTEN

Wir helfen Ihnen, auf dem neuen »Markt der Möglichkeiten« die richtige Wahl zu treffen.

Beruflicher Erfolg und Zufriedenheit hängen von vielen Faktoren ab. Neben einer klaren Zielvorstellung benötigen Sie eine kompetente Beratung und stets aktuelle Informationen. Wir bieten Ihnen fachkundigen Rat, der ganz auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Wir geben Ihnen konkrete und partnerschaftliche Unterstützung.

Patenschaftsmodell

Um Ihnen den Einstieg in die Praxistätigkeit zu erleichtern, stellt die KVWL Ihnen auf Wunsch einen kompetenten Paten zur Seite. Als ausgebildeter Experte der KVWL begleitet er Ihren Start in die Selbstständigkeit mit fundierten Informationen und umfassender, bedarfsgerechten Beratung. Die Patenschaft ist ein kostenloser und unverbindlicher Service der KVWL.

Förderprogramme – Stipendieninitiative

Angehende Mediziner, die in NRW studieren und sich im Wahlbereich innerhalb des Praktischen Jahres (PJ) für das Fach Allgemeinmedizin entscheiden, können sich um ein Stipendium bewerben. Die Stipendieninitiative ist eine gemeinsame Aktion der westfälischen Krankenkassenverbände und der KVWL. Die Förderung beträgt insgesamt 2.400 Euro pro Student.

InKo- und BWL-Beratung

Zur Investitions- und Kostenberatung (InKo) gehören die Datenanalyse des Vorgängers, Fachgruppenvergleiche, die Darstellung von Finanzierungsarten, die Standortanalyse sowie eine Investitions- und Kostenanalyse. Die betriebswirtschaftliche Beratung umfasst unter anderem interne und externe Praxisvergleiche, die auf stets aktuellen Kennzahlen basieren.

Förderung Weiterbildungsassistenten

Unter bestimmten Voraussetzungen können Allgemeinmediziner für die Anstellung eines Weiterbildungsassistenten einen Zuschuss beantragen. Dieser beträgt für einen ganztags angestellten Weiterbildungsarzt 3.500 Euro pro Monat. Der Zuschuss wird jeweils an den Praxisinhaber überwiesen, der sich verpflichtet, diesen an den Weiterbildungsassistenten als Arbeitslohn weiterzugeben.

WWW.PRAXISSTART.INFO

Ich will Ihre Nächste sein:

und übernehme Ihre Praxis.

Informationen für zukünftige Haus- & Fachärzte

PRAXISSTART

Die freiberufliche Tätigkeit als Ärztin oder Arzt ist zukunftssicher – besonders in Westfalen-Lippe.

8,3 Millionen Einwohner

27 Kreise & kreisfreie Städte

Teilnehmer an der ambulanten Versorgung in Westfalen-Lippe

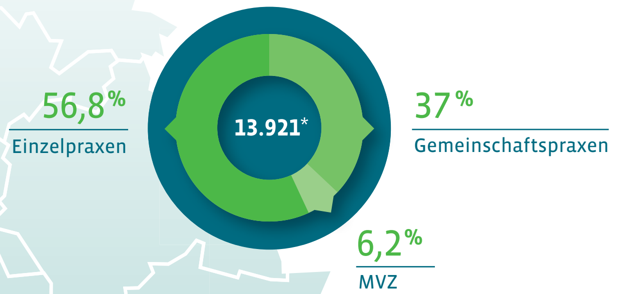

PRAXIS ÜBERNAHME

NEU GRÜNDUNG

Eigene Praxis mit Zukunft zu vergeben!

Westfalen-Lippe braucht Nachwuchs in der ambulanten Versorgung. In Zukunft werden zunehmend Ärztinnen und Ärzte gesucht.

Der Zeitpunkt ist günstig

Bei den niedergelassenen Ärzten steht ein umfassender Generationswechsel an: Mehr als 30 Prozent der knapp 5.000 Hausärzte in Westfalen-Lippe sind älter als 60 Jahre. Weitere 40 Prozent haben bereits das 50. Lebensjahr überschritten – somit geht in den nächsten Jahren etwa ein Drittel dieser Ärzte in den Ruhestand. Der Altersdurchschnitt der rund 8.000 Fachärzte im Landesteil ist ebenfalls hoch. Praxisnachfolger werden hier unter anderem in der Kinder- und Jugendmedizin sowie der Augenheilkunde gesucht.

Kinderleicht in die Selbstständigkeit

Möchten Sie sich niederlassen? Ein wachsendes Angebot an individuellen Möglichkeiten wartet auf Sie. Der Schritt aus dem Krankenhaus in die Unabhängigkeit ist – auch dank unserer guten Beratung – leicht vollzogen und bietet viele Vorteile. Erfüllen Sie sich Ihren persönlichen Berufswunsch. Wir helfen Ihnen dabei.

Zurück in die Zukunft

Sie möchten nach einer längeren Pause, zum Beispiel nach einer Elternzeit, wieder zurück in die Praxis? Auch Wiedereinsteiger beraten wir umfassend und immer auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnitten. Vielleicht muss Ihre Berufstätigkeit den neuen Familienverhältnissen angepasst werden? Auch dafür gibt es Möglichkeiten.

6.000 Vertragsarztsitze frei!
Im Zeitraum der nächsten 10 Jahre.

* Inklusive angestellte Ärzte und Job-Sharer. Ohne Ermächtigungen.

WIEDER EINSTIEG

NEUSTART

PRAXISALLTAG LIGHT
Vertretung oder Hospitation
JETZT BERATEN LASSEN!

»Meine Arbeit ist nützlich und sinnvoll.« **98 %**

»Meine Arbeit macht mir Spaß.« **92 %**

Ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe

Arzt sein: Wie wir wollen – wann wir wollen.

Der Weg in die Niederlassung ist längst kein eng vorgezeichneter Pfad mehr. Ärztinnen und Ärzte, die eine Praxis eröffnen, können aus vielen Gestaltungsmöglichkeiten wählen.

Neben dem klassischen »Einzelkämpfer« gibt es zahlreiche neue Möglichkeiten, als Arzt im ambulanten Sektor zu arbeiten. Besonders Kooperationen gehört die Zukunft, weil sie den finanziellen Aufwand minimieren und Freiraum für Familie und Privates schaffen.

So sind ein engagiertes Berufs- und ein erfülltes Familienleben kein Gegensatz mehr. Übrigens, die gemeinsame Berufsausübung ist nicht mehr auf bestimmte Fachgebiete oder auf einen einzigen Ort beschränkt.

Eine Möglichkeit der Zusammenarbeit sind sog. Berufsausübungsgemeinschaften (BAG). Hinter diesem sperrigen Begriff verbergen sich unterschiedliche Kooperationsmodelle.

So können Sie mit einem oder mehreren Partnern in einer Praxis an einem Ort arbeiten. Überörtliche BAGs haben mehr als einen Standort. Vielleicht möchten Sie aber auch nur bestimmte Leistungen mit einem Partner gemeinsam erledigen? Für diesen Fall sieht der Gesetzgeber eine Teil-BAG vor.

Bedingte der Weg in die Zulassung früher immer eine Vollzeittätigkeit, so besteht nun die Option, auch mit einem halben Versorgungsauftrag an der vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen.

Zeitliche Flexibilität wird auch durch eine Teil- oder Vollzeitanstellung möglich – nicht nur in Medizinischen Versorgungszentren, sondern auch in Praxen. Dies ist auch eine Option für diejenigen, die zunächst nicht investieren oder sich den Herausforderungen der Selbstständigkeit stellen wollen.

Auch Job-Sharing gibt es: die Mitarbeit als Partner oder Angestellter in einer Praxis trotz Zulassungsbeschränkungen. Häufig wird das Job-Sharing dazu genutzt, den jüngeren Partner auf die Praxisübernahme vorzubereiten oder den Praxisinhaber zu entlasten.